

Beschlussvorlage**Vorlage Nr.****0816/23**
öffentlich

Betreff

Kulturentwicklungsprozess: Bericht über die 2. Zukunftskonferenz Kultur und Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Kulturentwicklung der Kreisstadt Unna

Beratungsfolge

Kulturausschuss

Rat der Kreisstadt Unna

Beschlussvorschriften

§§ 10 Nr. 3, 23 Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Unna, § 41 Abs. 1 Buchst. t, u GO NRW

Verfasser/in(nen)

Joachim Bothe

Bereich

Dez. 2

Federführende/r

Erster Beigeordneter Wiggerich

Beteiligte

Stadtkämmerer Strecker

Endzeichner/in

gez. Bürgermeister Wigant

Datum

07.06.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Unna nimmt den in der Anlage beigefügten Abschlussbericht der Kulturberatung TAKE PART zur Zukunftskonferenz Kultur 2023 und die dort enthaltenen Handlungsempfehlungen positiv zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung im Rahmen des weiteren Kulturentwicklungsprozesses.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes:

Nein

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimarelevante Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Sachverhalt**Hintergrund**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Verwaltung einstimmig

mit einer Kulturentwicklungsplanung beauftragt (Vorlage 1080/17). In Umsetzung dieses Beschlusses führt die Kreisstadt Unna seit dem Jahr 2018 einen mehrstufigen, fortlaufenden und partizipativen Kulturentwicklungsprozess durch (Einzelheiten s. Sitzung des Kulturausschusses vom 12.12.2018, TOP Ö 2.2). Nach einer Bestandsaufnahme wurde im Jahr 2019 die erste Zukunftskonferenz Kultur durchgeführt, eine Großgruppenkonferenz, an der ca. 100 Kunst- und Kulturschaffende, Kulturverantwortliche und kulturinteressierte Bürger*innen aktiv teilnahmen.

Als Ergebnis dieser ersten Zukunftskonferenz wurden Handlungsempfehlungen formuliert, um die Kulturentwicklung im Anschluss weiter voranzubringen und evaluieren zu können. Der Kulturausschuss hat in seinen Sitzungen am 17.09.2019, 25.11.2019 und 09.03.2020 den Handlungsempfehlungen zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt (Vorlagen 1617/19 und 1785/20). Über die Umsetzung wurde in der Folge regelmäßig im Kulturausschuss berichtet (u.a. Sitzungen am 14.09.2020, 06.09.2021, 25.04.2022, 07.09.2022, 07.12.2022, 13.02.2023) und der Umsetzungszeitplan zwischenzeitlich aktualisiert (Vorlage 0316/21).

Für weitere Einzelheiten zum Ablauf des Kulturentwicklungsprozesses seit 2018 wird auf den der Vorlage beigefügten Bericht verwiesen.

Zukunftskonferenz Kultur 2023

In Umsetzung der Handlungsempfehlungen hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2022 einstimmig die Durchführung einer weiteren Zukunftskonferenz beschlossen (Vorlage 0638/22). Diese hat im März 2023 stattgefunden. Der aus dieser Konferenz hervorgegangene Bericht mit seinen Handlungsempfehlungen wurde von der Kulturberatung TAKE PART verfasst und ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage (Anlage 1).

Zu Beginn der Zukunftskonferenz am 17. März 2023 wurde verwaltungsseitig eine Bilanz gezogen, die den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2019 darstellte. Diese Darstellung generierte sich im Wesentlichen aus den Sachstandsberichten, die regelmäßig im Kulturausschuss gegeben wurden, und ist dieser Beschlussvorlage beigefügt (Anlage 2). Sie zeigt zum einen, dass in wesentlichen Punkten Erfolge zu verzeichnen sind und Entwicklungsschritte gemacht wurden, und zum anderen, dass sich die Form der Handlungsempfehlungen als konkret, motivierend und evaluierbar bewährt hat.

Während der 2. Zukunftskonferenz Kultur wurden durch die Konferenzteilnehmenden wichtige Handlungsfelder benannt, zu denen dann bis hin zu der Erstellung von Ergebnischarts in Gruppen gearbeitet wurde. Aus diesen Ergebnischarts hat TAKE PART als Teil des Berichts 22 Handlungsempfehlungen entwickelt. Deren Begründungen durch die Kulturberatung TAKE PART und die Ergebnischarts der Arbeitsgruppen sind ebenfalls dem Bericht zu entnehmen.

Umsetzungsvorschläge zu den Handlungsempfehlungen

Die Verwaltung schlägt vor, die Handlungsempfehlungen der 2. Zukunftskonferenz Kultur nach dem Bericht der Kulturberatung TAKE PART entsprechend der nachfolgenden Darstellung umzusetzen (in kursiv: Zitat aus dem Bericht/den Handlungsempfehlungen; hinter dem Pfeil: Kommentar):

„TAKE PART empfiehlt:“

1. Sichtbarkeit von Kultur und Kulturstadtmarketing (Handlungsempfehlungen E 1 bis E 5)

E 1: *„schrittweise die kürzlich entwickelte Internet-Plattform „Kultur-in-Unna.de“ zu einer*

attraktiven Selbstdarstellung der Kultur in Unna weiter auszubauen.“

- ➔ Das Portal wird gepflegt, kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Das letzte große Update erfolgte im Mai 2023.

E 2: „eine Initiative zur Intensivierung der Präsenz aller Unnaer Kulturangebote in den Social Media zu starten.“

- ➔ Die Präsenz der Angebote, die aus der Stadtverwaltung heraus organisiert werden, wird in den sozialen Medien durch die Pressestelle der Stadtverwaltung bereits ausgeweitet. Darüber hinaus ist die Empfehlung im Anschluss an die erfolgreiche Bearbeitung der Handlungsempfehlung E 4 umzusetzen, um ein strukturiertes Vorgehen entsprechend der daraus resultierenden Ergebnisse zu ermöglichen.

E 3: „im Stadtbild (einschließlich der Außen-Stadtteile) für Präsenz der Unnaer Kultur zu sorgen. Dazu sollten eine Wort-Bildmarke und ein Corporate Design entwickelt werden.“

- ➔ Die Empfehlung ist im Anschluss an die Umsetzung der Handlungsempfehlung E 4 umzusetzen, um ein strukturiertes Vorgehen entsprechend der daraus resultierenden Ergebnisse zu ermöglichen.

E 4: „- was offenbar bereits geplant ist - eine in kommunalen Strukturen sich auskennende PR-Agentur zu beauftragen, weitere Wege zur besseren Sichtbarmachung der Kultur in Unna aufzuzeigen.“

- ➔ Ein Ansatz für diese Beauftragung ist im städtischen Haushalt 2023 bereits enthalten. Die Beauftragung einer Agentur ist in Vorbereitung.

E 5: „eine Stelle mit dem Schwerpunkt Kulturmarketing zu schaffen. Alternativ wäre auch die Beauftragung einer Freelancerin oder eines Freelancers denkbar.“

- ➔ Die Empfehlung ist im Anschluss an die erfolgreiche Erledigung der Handlungsempfehlung E 4 umzusetzen, um ein strukturiertes Vorgehen entsprechend der daraus resultierenden Ergebnisse zu ermöglichen.

2. Jugend und Kulturteilhabe (Handlungsempfehlungen E 6 bis E 11)

E 6: „einen Prozess „Entwicklung einer Jungen Szene Unna“ zu initiieren.“

- ➔ Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Weiterentwicklung des Kommunalen Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung. Entscheidendes Merkmal bei dieser Handlungsempfehlung ist die Betonung der Partizipation der Jugendlichen. Ein Projekt soll inhaltlich nicht vorgegeben, sondern selbst entwickelt werden, Unterstützung finden die Jugendlichen hinsichtlich der formalen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Ein solches Vorgehen soll auf der einen Seite diejenigen unterstützen, die als junge Menschen in Unna im Kunst- und Kulturbereich aktiv sind. Auf der anderen Seite soll es aber auch ein Angebot von Jugendlichen für Jugendliche schaffen und damit die Angebotsseite stärken. Auch in dem Gesamtkonzept Kulturelle Bildung wird die Partizipation als ein hoher Wert und eine Aufgabe gleichermaßen beschrieben. Ein erster Austausch der Stabsstelle Netzwerkarbeit Kultur mit dem Kinder- und Jugendbüro und mit dem Kulturrat hat

bereits stattgefunden.

E 7: „ein Konzept für mehr Kulturteilhabe zu erarbeiten: Maßnahmen zur systematischen Erweiterung des Kreises von Menschen, die aktiv am Unnaer Kulturleben - sei es konsumtiv, sei es kreativ - teilnehmen.“

- ➔ Der Beirat Kulturentwicklung wird gebeten, sich der Handlungsempfehlung anzunehmen, um als Multiplikator für die Bedeutsamkeit der Empfehlung in Richtung aller Akteur*innen in Unna zu fungieren. Die Gründung eines Arbeitskreises ist in Übereinstimmung mit der Handlungsempfehlung erst im Anschluss an die Bearbeitung von E 4 sinnvoll.

E 8: „den für alle 18-Jährigen neu geschaffenen (200-Euro-) Kulturpass der Bundesregierung gezielt und aktiv für Unna zu nutzen.“

- ➔ Die Empfehlung zeigt eine klassische Kulturmarketingaufgabe auf. Die Umsetzung hat unabhängig von E 4 begonnen, da die Registrierung für Anbietende am 17.05.2023 geöffnet wurde und ab Mitte Juni 18-Jährige sich registrieren können und der KulturPass bundesweit beworben wird. Information und Gewinnung von Anbietenden erfolgt durch Kulturbereich, Stabsstelle Netzwerkarbeit Kultur, Beirat Kulturentwicklung und weitere. Möglichst viele der Kultureinrichtungen in der Stadt sind für das Angebot zu gewinnen und sollten in Bezug auf die Bewerbung des KulturPasses bei den 18-Jährigen einbezogen sein. Darüber hinaus sollen die Bildungseinrichtungen und die Einrichtungen der interkulturellen, der Sozial-, der Migrations- und der Jugendarbeit als Multiplikator*innen fungieren.

E 9: „Unna sollte sich am Landesprogramm „Kulturstrolche“ beteiligen und die entsprechenden Fördermittel des NRW-Kultursekretariats Gütersloh nutzen, um mehr Kultur-Teilhabe junger Menschen zu organisieren.“

- ➔ In diesem Förderprogramm lernen 2. Klassen von Grundschulen 2x im Jahr verschiedene Kunst- und Kultursparten und Einrichtungen vor Ort kennen. Die Empfehlung ist einzubeziehen in das Kommunale Gesamtkonzept Kulturelle Bildung. Die Umsetzung wird durch die Stabsstelle Netzwerkarbeit Kultur in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Gesamtkonzept koordiniert. Eine erste Antragstellung auf Förderung in Höhe von 600 EUR pro teilnehmender Klasse ist zum 31.10.2024 geplant; Projektbeginn ist dann Schuljahr 2025/2026.

*E 10: „mehr Bürger*innen der Stadt unter sozialen Gesichtspunkten zu freiem oder sehr kostengünstigem Eintritt zu Kulturveranstaltungen zu verhelfen.“*

- ➔ Die Empfehlung ist ein Thema für den Beirat Kulturentwicklung, ansonsten eine Aufgabe im Anschluss an E 4. In der Empfehlung wird auf zwei konkrete Instrumente verwiesen: Der „Unna-Ausweis“ ist ein städtisches Unterstützungsangebot zur vergünstigten Nutzung von Kulturangeboten. Hier wird die Handlungsempfehlung kostenwirksam, wenn die Nutzung des Unna-Ausweises erheblich stärker als bisher stattfindet, was im Sinne der Zielsetzung des Ausweises zu begrüßen wäre. Es ist gesamtstädtische Aufgabe, den Ausweis und seine Nutzung für Kunst und Kultur bekannt zu machen. Das zweite mögliche Instrument ist der „Kultur Pott.Ruhr“, ein gemeinnütziger Verein, der Menschen mit geringem Einkommen die kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen ermöglicht. Hier ist eine Beteiligung zu prüfen.

E 11: *„Unna-spezifische Besucher*innen- und besonders auch Nicht-Besucher*innenForschung.“*

- ➔ Erkenntnisse und Daten zur Nutzung und Nicht-Nutzung von Kultur-Angeboten in Unna sind für die Analyse und die Gestaltung der Kulturentwicklung bedeutsam, auch hinsichtlich der in den vorstehenden Handlungsempfehlungen angesprochenen Themen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Teilhabe“. In Berlin und in einigen Städten darüber hinaus, unter anderem in Köln und Düsseldorf, gibt es vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung das sogenannte „Kultur-Monitoring (KulMon)“. Es gibt seitens des Landes NRW Überlegungen, in Nordrhein-Westfalen dieses Kultur-Monitoring landesweit einzuführen oder zumindest anzubieten. In einem ersten Schritt für Unna wird die Verwaltung das Interesse an dieser Forschung und den Wunsch der Kreisstadt Unna nach einer Mitwirkung bei einem NRW-weit koordinierten Vorgehen gegenüber dem Landesministerium für Kultur und Wissenschaft zum Ausdruck bringen. Hierfür sprechen unter anderem nutzbare Erfahrungswerte, Synergieeffekte und die Vergleichbarkeit von Ergebnissen. Sollte es in absehbarer Zeit zu keiner landesweiten Lösung kommen, ist eine eigene Lösung auf den Weg zu bringen.

3. Stadtteilkultur (Handlungsempfehlung E 12)

E 12: *„ein Projekt „Stadtteilkultur“ zu starten.“*

- ➔ In Übereinstimmung mit der Handlungsempfehlung sollte eine AG mit den Ortsvorsteher*innen, dem Beirat Kulturentwicklung und weiteren zentralen Beteiligten zu Strategien und Organisation der Weiterentwicklung von Kultur in den Stadtteilen ins Leben gerufen werden. Eine zentrale Auftaktveranstaltung kann durch die Stabsstelle Netzwerkarbeit Kultur organisiert werden. Der Bereich Kultur könnte in deutlich höherem Maße Vereinsaktivitäten und Kulturangebote in und aus den Stadtteilen fördern und begleiten. Diese Förderung zu ermöglichen ist eine zentrale Dimension in der Verwirklichung der Handlungsempfehlung.

4. Kulturelles Erbe (Handlungsempfehlungen E 13 und E 14)

E 13: *„das Hellweg-Museum zu erhalten und zu ertüchtigen, d.h. lebensfähig zu machen.“*

- ➔ Die Weiterentwicklung im Sinne der Empfehlung ist in Arbeit. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 bereits eine detaillierte Machbarkeitsstudie zur architektonischen Ertüchtigung beschlossen (Vorlage 0748/23). Auf Grundlage eines Vorgesprächs mit dem LWL-Museumsamt findet am 21.06.2023 ein Termin zur Grundlagenermittlung statt, der die Beauftragung eines Architekturbüros mit einem solchen Konzept vorbereiten soll. An dem Termin werden teilnehmen: Mitarbeitende des LWL-Museumsamtes für Westfalen, der LWL-Denkmalpflege, der Landschafts- und Baukultur in Westfalen sowie der LWL-Archäologie für Westfalen (Fachreferat für Mittelalter- und Neuzeitarchäologie) und seitens der Kreisstadt Unna der Erste Beigeordnete, die Bereichsleiterin Kultur und die Museumsleiterin.

E 14: *„das kulturelle Erbe Unnas als ein Handlungsfeld zu begreifen und die auf diesem Feld insgesamt vorhandenen Kräfte und Interessen in einem Arbeitskreis zu bündeln.“*

- ➔ Die Gründung eines Arbeitskreises ist für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen. Die Initiative für die Umsetzung der Empfehlung wird vom Bereich Kultur ausgehen.

5. Kulturelle Bildung (Handlungsempfehlungen E 15 bis E 17)

E 15: *„die systematische und umfassende Arbeit zum Thema Kulturelle Bildung („Kommunales Gesamtkonzept“) unbedingt fortzusetzen.“*

E 16: *„die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schulen in Unna wesentlich zu intensivieren.“*

E 17: *„als einen Kernpunkt der Zusammenarbeit von Kultur und Schule und damit hinsichtlich des kommunalen Gesamtkonzeptes ein System zu entwickeln, das jede Schülerin und jeden Schüler der Sek. I und II im Verlauf ihrer/seiner Schulzeit mindestens einmal in jede Unnaer Kultureinrichtung führt.“*

- ➔ Die Bearbeitung der Empfehlungen E 15 bis E 17 erfolgt durch Umsetzung und Weiterentwicklung des Kommunalen Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung, wie vom Rat der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 15.12.2022 einstimmig beschlossen (Vorlage 0710/22). Die Aktivitäten werden durch die Stabsstelle Netzwerkarbeit Kultur und die Steuerungsgruppe für das Gesamtkonzept koordiniert.

6. Kulturentwicklung und Kulturinstitutionen (Handlungsempfehlungen E 18 bis E 22)

E 18: *„die Kulturentwicklung der Stadt weiter als kontinuierlichen Prozess zu verstehen und möglichst partizipativ zu gestalten. Insbesondere sollte auch in Zukunft regelmäßig eine Bilanz- und Zukunftskonferenz durchgeführt werden.“*

- ➔ Die Umsetzung der Empfehlung wird durch die Stabsstelle Netzwerkarbeit Kultur koordiniert. Die nächste Kulturentwicklungskonferenz ist in Übereinstimmung mit der Handlungsempfehlung für den Jahresbeginn 2026 geplant und wird entsprechend in der Haushaltsplanung veranschlagt. Die Vorbereitung erfolgt unter Einbindung des Beirats Kulturentwicklung. Bei anhaltender Preisentwicklung wird mit Kostensteigerungen gegenüber der Zukunftskonferenz Kultur 2023 zu rechnen sein.

E 19: *„ein neues, zusätzliches Internet-Portal zu schaffen, das der Kollaboration und der Kommunikation, d.h. der Vernetzung der Kulturschaffenden in Unna dient.“*

- ➔ Die konkrete Bedarfsermittlung für die Ausgestaltung dieser Arbeitsplattform hat bereits stattgefunden. Das Grundgerüst der Plattform soll für weitere Vernetzungsaktivitäten in allen Bereichen der Stadtverwaltung ebenfalls nutzbar sein und damit die Zusammenarbeit mit externen Partnern erleichtern. Die Ausschreibung wird momentan vorbereitet. Die Umsetzung wird koordiniert durch die Stabsstelle Netzwerkarbeit Kultur und die Bereichsleitung Datenverarbeitung in der Stadtverwaltung.

E 20: *„die Rolle und Aufgaben des in der Folge des KEP 18/19 gegründeten ‚Beirates Kulturentwicklung‘ noch einmal zu reflektieren und zu schärfen.“*

➔ Die Empfehlung wird Thema im Beirat Kulturentwicklung.

E 21: *„im Anschluss an die Empfehlung Nr. 13 des Schlussberichtes zum KEP I (2019) die institutionelle Sicherung des Zentrums für Internationale Lichtkunst mit höchster Priorität weiter zu betreiben.“*

➔ Das Zentrum für Internationale Lichtkunst ist für die Kreisstadt Unna ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens. Es wirkt als Impulsgeber in die Stadt hinein und besitzt überregionale Ausstrahlung und Anziehungskraft für Gäste der Stadt. Die Sicherung des Fortbestands ist deshalb für die Stadt von wesentlicher Bedeutung. Zwischen Kreisstadt Unna, Kreis Unna und LWL finden Gespräche über die Weiterentwicklung hinsichtlich einer neuen Trägerstruktur statt; der Trägerverein wird hierbei eng eingebunden. Ein weitergehendes Engagement der Stadt kann erforderlich werden, wenn eine neue Trägerstruktur unter Beteiligung des LWL nicht zeitnah gefunden werden kann. Neben der institutionellen Sicherung muss zudem auch die bauliche Situation der Räumlichkeiten im Keller der ehemaligen Lindenbrauerei verstärkt in den Fokus genommen werden. Dabei ist insbesondere konzeptionell zu planen, wie die Auswirkungen notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen auf den Betrieb des Zentrums für Internationale Lichtkunst zu minimieren sind; Synergieeffekte mit den Gebäudeteilen in der Nutzung anderer Einrichtungen sind zu prüfen.

E 22: *„die das ‚zib‘ betreffenden Empfehlungen Nr. 8 – 10 des Schlussberichtes 2019 wieder aufzugreifen und zeitnah weiter zu verfolgen.“*

➔ Der Bericht aus 2019 empfahl, die zib-Konzeption und die Zusammenarbeit im Haus weiterzuentwickeln, das zib als einen sogenannten „Dritten Ort“ zur Begegnung zu etablieren und die Ausstattung des i-Punkts zu verbessern und erneuern. Diese Empfehlungen sind weiterhin verbindlich. Die Gesamtkonzeption des zib sowie der dort beheimateten Institutionen und Bereiche der Stadtverwaltung wird inhaltlich, organisatorisch und räumlich weiterentwickelt. Hierzu finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen dem zuständigen Beigeordneten und den Bereichsleitungen statt, aber auch mit allen im zib ansässigen Einrichtungen. Weitere Beratung, hausinterne Workshops, Digitalisierung und Organisationsmaßnahmen sowie die Umgestaltung und technische Ausstattung des i-Punktes sind fortlaufend umzusetzen.

Die zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen erforderlichen Mittel sind für die Haushaltsjahre 2024 ff. einzuplanen; vorrangig sind Fördermittel einzuwerben. Über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist regelmäßig dem Kulturausschuss zu berichten.

Klimarelevanz

Die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen erhöhen den Ressourcen- und Stromverbrauch. Bei den meisten Handlungsempfehlungen ist die Verbrauchserhöhung nicht erheblich. Bei den Handlungsempfehlungen, die unter Umständen mit baulichen Aktivitäten/Renovierungen verbunden sind, und bei denen, die mit Veranstaltungsformaten verbunden sind, hängt die Erheblichkeit der Negativität der Auswirkungen/des

Ressourcenverbrauchs davon ab, wie die baulichen Aktivitäten/Renovierungen/Veranstaltungsformate umgesetzt werden. Negative Auswirkungen lassen sich eindämmen, indem auf eine ressourcenschonende und -verbrauchsminimierende Veranstaltungsplanung und -gestaltung geachtet wird. Bei baulichen Aktivitäten und Renovierungen kann und sollte ebenfalls auf Umweltstandards und geringen Ressourcenverbrauch geachtet werden. Die Themen nachhaltige und ressourcenschonende Veranstaltungsplanung können und sollen in der Umsetzung der Empfehlungen auch in der Diskussion und Kommunikation vorkommen. Die beschriebenen Maßnahmen stellen sich in der Gesamtabwägung insgesamt positiv dar.

Anlage(n)

Anlage_1_Unna Schlussbericht KEP II TAKE PART

Anlage_2_Bilanz_Handlungsempfehlungen_2019